



Empfehlung Nr. 9/2017

vom 3. März 2017

der Eidgenössischen Postkommission PostCom

an die Post CH AG

in Sachen

Poststelle Hirzel ZH

Die Post eröffnete der Gemeinde Hirzel mit Datum vom 22. August 2016, dass die Poststelle Hirzel geschlossen und durch eine Postagentur ersetzt werden soll. Der Gemeinderat Hirzel gelangte mit Schreiben vom 20. September 2016 an die PostCom zwecks Überprüfung dieses Entscheids. Die PostCom behandelte das Dossier an der Sitzung vom 3. März 2017.

I. Die PostCom stellt fest, dass

1. es sich beim strittigen Fall um die Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Art. 34 Postverordnung (VPG) handelt;
2. die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Art. 34 Abs. 3 VPG ist;
3. die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist:

Die Voraussetzungen zur Anrufung der PostCom sind somit erfüllt.

II. Die PostCom überprüfte insbesondere, ob

1. die Post vor der Schliessung der Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinden angehört hat (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG) und
2. mit den betroffenen Gemeinden einvernehmliche Lösungen gesucht wurden (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG).

Da die oben genannten formellen Kriterien nicht erfüllt sind, wurden die weiteren Voraussetzungen für

die Schliessung einer Poststelle nicht überprüft. Es wird somit offen gelassen, ob die von der Post vorgesehene Massnahme die materiellen Vorgaben der VPG berücksichtigt hätte.

III. Die PostCom kommt zu folgender Beurteilung

1. Hirzel ist eine politische Gemeinde im Bezirk Horgen des Kantons Zürich. Die Gemeinde umfasst eine Fläche von knapp 10 km² und hat 2145 Einwohner (Stand 31. Dezember 2015). Hirzel liegt auf dem Zimmerberg auf einer Höhe von 678 Meter über Meer (tiefster Punkt: Sihl, 508 m; höchster Punkt: Chaseren, 769 m). Die Passstrasse über den Hirzel bildet die kürzeste Strassenverbindung zwischen Wädenswil am Zürichsee und Sihlbrugg im Sihltal.
2. Die Post führte mit der Gemeinde Hirzel am 26. Oktober 2015 und am 29. März 2016 zwei Gespräche zur Zukunft der Postversorgung in Hirzel. Nachdem keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde und die Gemeinde auf weitere Gespräche verzichtete, eröffnete die Post ihr am 22. August 2016, dass sie die Poststelle Hirzel in eine Postagentur umwandeln werde. Gegen diesen Entscheid rief der Gemeinderat Hirzel am 20. September 2016 fristgerecht die PostCom an. Die Post erstellte ein Dossier. Der Gemeinderat Hirzel erhielt Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.
3. Nach Art. 34 Abs. 1 VPG muss die Post vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur die Behörden der betroffenen Gemeinden anhören und mit ihnen eine einvernehmliche Lösung anstreben. Art. 34 Abs. 1 VPG und ebenso Art. 14 Abs. 6 PG verlangen in allen drei Amtssprachen identisch, dass die Post bei Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur (Singular) die betroffenen Gemeinden (Plural) anhört. Daraus ergibt sich, dass von der Schliessung einer Poststelle neben der Standortgemeinde auch andere Gemeinden betroffen sein können und allen betroffenen Gemeinden die gleichen Rechte betreffend Anhörung durch die Post und Anrufung der PostCom zustehen (vgl. dazu Ziff. III. 5 der Empfehlung 3/2014 vom 6. November 2014 betreffend Poststelle Grono und Ziff. I. 2a der Empfehlung 12/2016 vom 6. Oktober 2016 betreffend Poststelle Niederwil AG). Neben der Standortgemeinde gelten Gemeinden als betroffen, die selber über keine Poststelle verfügen und deren Einwohnerinnen und Einwohner in der entsprechenden Poststelle avisierte Sendungen abholen müssen (vgl. Empfehlung 5/2016 vom 23. Juni 2016 betreffend Poststelle Emmetten). Ist die überprüfte Poststelle nicht Abholstelle für avisierte Sendungen, kann eine Gemeinde trotzdem betroffen sein. Vorausgesetzt wird, dass die Gemeinde selber über keine Poststelle verfügt, die überprüfte Poststelle die nächstgelegene Poststelle ist und dass ein namhafter Anteil der Einwohnerschaft und nicht nur einzelne Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinde auf der überprüften Poststelle mit einer gewissen Regelmässigkeit (das heisst nicht nur in Ausnahmefällen) Postgeschäfte tätigen (Empfehlung 12/2016 vom 6. Oktober 2016 betreffend Poststelle Niederwil AG [Ziff. I. 2a] und Empfehlung 2/2017 vom 24. Januar 2017 betreffend Poststelle Crémines BE [Ziff. 4]).
4. In der Gemeinde Schönenberg gibt es seit Ende Juli 2014 keine Poststelle mehr, sondern eine Postagentur (vgl. dazu Empfehlung 1/2014 vom 28. März 2014 betreffend Poststelle 8824 Schönenberg). Die Poststelle Hirzel ist die der Gemeinde Schönenberg am nächsten gelegene Poststelle (knapp 4.5 km entfernt). Abholstelle für avisierte Sendungen ist die Postagentur Schönenberg. Avisierte Spezialsendungen müssen nicht in der Poststelle Hirzel, sondern in der weiter entfernt gelegene Poststelle Wädenswil (in ca. 6 km Distanz) abgeholt werden. Die Fahrzeit mit dem ÖV zur Poststellen Hirzel und zurück nach Schönenberg dauert pro Fahrt zwischen 7 und 16 Minuten. Die Fahrt von Schönenberg nach Wädenswil Bahnhof und zurück dauert pro Fahrt zwischen 12 und 14 Minuten. Die Poststelle Hirzel befindet sich in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle. Zur Poststelle Wädenswil muss von der Bushaltestelle aus ein Fussweg von ca. 250 Meter und auf dem Rückweg ein Fussweg von ungefähr 100 Meter zurückgelegt werden. Wädenswil ist eine Stadt mit über 21'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Poststelle Wädenswil verfügt über deutlich längere Öffnungszeiten als die Poststelle Hirzel. Vieles spricht dafür, dass die Ein-

wohnerinnen und Einwohner von Schönenberg bei diesen geringen Unterschieden bei der Erreichbarkeit der Poststellen eher in die nahe gelegene Stadt reisen könnten, um ein Postgeschäft zu erledigen, als nach Hirzel, einem Dorf mit knapp 2200 Einwohnern. Dem widersprechen aber die Umsatzzahlen der Poststelle Hirzel. Nach den Angaben im Dossier der Post wurde nach der Schliessung der Poststelle Schönenberg Ende Juli 2014 der Rücklauf der Kundengeschäfte in der Poststelle Hirzel gestoppt. Zwischen dem Tiefststand im Jahr 2013 und dem Jahr 2015 ist die jährliche Anzahl Kundengeschäfte sogar leicht angestiegen. Insbesondere in den Kategorien In- und Auslandsbriefe und In- und Auslandspakete sind die Umsätze im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um über 20% angestiegen. Das belegt, dass ein namhafter Anteil der Einwohnerschaft der Gemeinde Schönenberg und nicht nur einzelne Einwohnerinnen und Einwohner mit einer gewissen Regelmässigkeit Postgeschäfte in der Poststelle Hirzel tätigen. Diesen Zusammenhang zwischen Schliessung der Poststelle Schönenberg und Anstieg der Umsätze in der Poststelle Hirzel bestätigt auch die Post in ihrem Dossier.

5. Die Gemeinde Schönenberg ist von der Schliessung der Poststelle Hirzel somit betroffen. Die Post muss mit dem Gemeinderat Schönenberg einen Dialog nach Art. 34 Abs. 1 VPG führen. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, muss die Post der Gemeinde Schönenberg einen Entscheid nach Art. 34 Abs. 3 VPG eröffnen. Der Gemeinderat Schönenberg kann gegen diesen Entscheid die PostCom anrufen.

IV. Empfehlung

Die PostCom empfiehlt der Post, mit dem Gemeinderat Schönenberg einen Dialog nach Art. 34 Abs. 1 VPG zu führen. Bei Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Lösung soll die Post der Gemeinde Schönenberg einen Entscheid nach Art. 34 Abs. 3 VPG eröffnen.

Die PostCom wird gestützt auf die vorhandenen Unterlagen und einen Zusatzbericht über die Dialogführung mit der Gemeinde Schönenberg sowie eine allfällige Eingabe der Gemeinde eine Empfehlung zur geplanten Schliessung der Poststelle Hirzel mit einer Postagentur als Ersatzlösung abgeben. Vor Abgabe dieser Empfehlung darf die Post die Poststelle Hirzel nicht schliessen (Art. 34 Abs. 8 VPG).

Eidgenössische Postkommission PostCom



Dr. Hans Hollenstein
Präsident



Dr. Michel Noguét
Leiter Fachsekretariat

Mitteilung an:

- Post CH AG, Wankdorfallee 4, Postfach, 3030 Bern
- Gemeinde Hirzel, Gemeinderat, Bergstrasse 6, 8816 Hirzel
- Gemeinde Schönenberg, Gemeinderat, Kirchrain 2, Postfach 17, 8824 Schönenberg
- Bundesamt für Kommunikation, Sektion Post, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich

Diese Empfehlung wird auf der Website der PostCom publiziert.